



Berufsbildende Schulen der Stadt Osnabrück am Schölerberg - Europaschule -

WIRTSCHAFTSGYMNASIUM OSNABRÜCK Wirtschaftsgymnasium mit internationalem Schwerpunkt

1 Allgemeines

Das Wirtschaftsgymnasium eröffnet befähigten und leistungswilligen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Sie können nach bestandener Abiturprüfung ein Studium aufnehmen, aber auch ohne Studium verantwortungsvolle Positionen in Wirtschaft und Verwaltung anstreben. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich in den Profil bildenden Fächern Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling, Volkswirtschaft, Informationsverarbeitung und Praxis der Unternehmung intensiv mit Fragen des wirtschaftlichen Lebens. Fragen des sozialen und kulturellen Lebens werden insbesondere im breiten Angebot der allgemein bildenden Fächer erörtert. Junge Menschen mit Berufserfahrung können im Wirtschaftsgymnasium Theorie und Praxis sinnvoll verknüpfen.

2 Aufnahmebedingungen

Es können nur Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die die Berechtigung zum Besuch jeder Schule im Sekundarbereich II erworben haben. Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe bzw. der erweiterte Sekundarabschluss I oder ein gleichwertiger Schulabschluss ist folglich Voraussetzung für die Aufnahme. Über die Aufnahme entscheidet ein Aufnahmeanusschuss. Die Entscheidung über die Zulassung teilen wir den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten schriftlich mit.

3 Unterrichtsorganisation

Das Wirtschaftsgymnasium gehört zur Sekundarstufe II und beginnt nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 9 oder 10. Die Dauer der Schulzeit beträgt in der Regel drei Jahre.

Der Unterricht gliedert sich in der **Einführungsphase** (Klasse 11) in die Lernbereiche Profil-, Kern- und Ergänzungsfächer.

- Lernbereich Profulfächer: Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling, Volkswirtschaft, Informationsverarbeitung und Praxis der Unternehmung.
- Lernbereich Kernfächer: Deutsch, Englisch, Mathematik, eine weitere Fremdsprache (Spanisch oder Französisch). Die Verpflichtung zur weiteren Fremdsprache entfällt, wenn Schüler/innen 4 Jahre durchgehend neben der Teilnahme am Unterricht in Englisch auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache (z. B. Latein, Französisch) teilgenommen haben.
- Lernbereich Ergänzungsfächer: Geschichte, Politik, Religion oder Werte und Normen oder Philosophie, Biologie oder Chemie oder Physik und Sport.
- Als Arbeitsgemeinschaften werden u. a. Schülerzeitung, eine dritte Fremdsprache, Kunst, Rudern, Schach und Theater angeboten.

Das Unterrichtsangebot in der **Qualifikationsphase** (Jahrgang 12 und Jahrgang 13) gliedert sich in folgende Bereiche:

- Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld A:
Dazu gehören die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch.
- Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld B:
Dazu gehören die Fächer Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen/Controlling, Praxis der Unternehmung, Volkswirtschaft, Geschichte, Philosophie, Religion, Werte und Normen.

➤ Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld C:

Dazu gehören die Fächer Mathematik, Informationsverarbeitung, Biologie, Chemie, Physik.

Das Fach Sport ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

4 Wirtschaftsgymnasium mit internationalem Schwerpunkt

Im Angebot „Wirtschaftsgymnasium mit internationalem Schwerpunkt“ bereiten wir die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße auf ihre zukünftige Rolle als aktiv Gestaltende in einer internationalisierten Studien- und Arbeitswelt vor. Internationale Aspekte werden in den berufsbezogenen und allgemein bildenden Fächern fachspezifisch und in fächerübergreifenden Projekten vermittelt. Wir fordern und fördern das Vertiefen und Erlernen mehrerer Fremdsprachen.

5 Doppelqualifikation

Im Projekt „Doppelqualifikation“ ermöglichen wir besonders qualifizierten Schülerinnen und Schülern in zusätzliche Unterrichtsmodulen die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für den theoretischen Teil der IHK-Abschlussprüfung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau zu erwerben. Nach bestandener Abiturprüfung können diese Schülerinnen und Schüler eine deutlich verkürzte Ausbildung im o. g. Ausbildungsberuf absolvieren. Während ihrer Ausbildungszeit im Unternehmen sind sie von der Berufsschulpflicht befreit.

5 Anmeldung zum Schulbesuch

Der Anmeldung sind beglaubigte Kopien der beiden letzten Schulzeugnisse und ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild sowie ein frankierter (1,45 Euro) DIN A4-Umschlag beizufügen. Wir nehmen die Anmeldung bis zum 29. Februar 2012 (möglichst über Schüler-Online unter [www. Schueleranmeldung.de/mfa](http://www.schueleranmeldung.de/mfa)) entgegen. Bitte reichen Sie keine Bewerbungsmappe ein.

Vor und nach erfolgter Anmeldung führen wir Informationsveranstaltungen für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler durch (**Montag, 23. Januar 2012, und Mittwoch, 25. Januar 2012, jeweils ab 19:00 Uhr**). Es besteht für interessierte Schülerinnen und Schüler nach Absprache die Möglichkeit, im Unterricht der Klassen 11 zu hospitieren.

6 Berechtigungen

Schülerinnen und Schüler, die an der Abiturprüfung mit Erfolg teilgenommen haben, erhalten die allgemeine Hochschulreife, die sowohl zum Studium beliebiger Fachrichtungen an Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten als auch zum Eintritt in die verschiedenen Laufbahnen des gehobenen Dienstes berechtigt. Frühestens nach dem ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgang 12) kann bei Nachweis bestimmter Leistungen der Schulische Teil der allgemeinen Fachhochschulreife erworben werden.

7 Finanzielle Förderungsmöglichkeiten

Das Wirtschaftsgymnasium ist wie alle Gymnasien nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) förderungswürdig, so dass Schülerinnen und Schülern Ausbildungsbeihilfen gewährt werden können.

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des Schuljahres (1. August) das 19. Lebensjahr vollendet haben und über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, besteht die Kollegförderung: Die Berechtigten werden ohne Einkommensnachweis nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert. Damit ein Anspruch auf finanzielle Förderung erhoben werden kann, müssen Kollegschülerinnen und -schüler in einem Fach („Kollegkurs“) gesondert unterrichtet werden. Einen Kollegkurs können wir nur dann einrichten, wenn sich förderungsberechtigte Schülerinnen und Schüler in ausreichender Anzahl anmelden.

Osnabrück, im November 2011

Oliver Eggers

Beate Kötter

Christine Mogalle-Stamm

Günter Rückin

Abteilungsteam Wirtschaftsgymnasium

Berufsbildende Schulen am Schölerberg, Schölerbergstraße 20, 49082 Osnabrück
Tel: 0541 / 500 470 Fax: 0541 / 500 4727 E-Mail: info@bbs-schoelerberg.de Homepage: www.bbs-schoelerberg.de